

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 26.04.2012, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers und eines Vertreters
Vorlage: 640/2012
2. Bekanntgabe der Schüleranzahl der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2012/2013
Vorlage: 582/2012
3. Antrag der Fraktion der BÜRGERLISTE zum Erlass einer Rechtsverordnung über den Schuleinzugsbereich der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule in Geilenkirchen
Vorlage: 639/2012
4. Antrag der SPD-Fraktion zur Versorgung mit Wohnraum für Senioren und behinderte Menschen
Vorlage: 020/2012
5. Bericht über den Verlauf des Bundesprogramms "Toleranz fördern - Kompetenz stärken"
Vorlage: 583/2012
6. Bericht des Beauftragten der Stadt Geilenkirchen für Menschen mit Behinderung
Vorlage: 584/2012
7. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Herr Dr. Joachim Möhring

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Herr Kurt Sybertz

Mitglieder

3. Herr Hans-Jürgen Benden
4. Frau Tanja Bodewig anwesend bis einschließlich TOP 4
5. Herr Stefan Kassel
6. Herr Wilfried Kleinen
7. Herr Bernhard Kozikowski
8. Herr Dr. Armin Leon
9. Frau Ruth Thelen anwesend bis einschließlich TOP 5
10. Frau Marlis Tings
11. Herr Christian Kravanja als Vertretung für Frau Zühlsdorff

Sachkundige/r Bürger/in

- 12 Herr Helmut Gerads
- 13 Herr Christoph Grundmann
- 14 Herr Uwe Jöris
- 15 Herr Dieter Körner
- 16 Frau Florentine Steffens

Stellvertretende Mitglieder

- 17 Herr Johannes Henßen als Vertretung für Frau Theresia Hensen
- 18 Herr Karl-Peter Conrads als Vertretung für Herrn Manfred Schumacher
- 19 Herr Heinz-Josef von St. Vieth als Vertretung für Herrn Dr. Plum

Beginn der Sitzung: 18.01 Uhr.

Ausschussvorsitzender Dr. Möhring eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Herr Sybertz den Punkt 3 von der Tagesordnung zu nehmen. Er befand, die Diskussion sei verfrüht. Die genauen Schüleranmeldezahlen seien noch nicht bekannt. Auf seine entsprechende Frage, antwortete Beigeordneter Brunen, dass die benachbarten Kommunen keine Rechtsverordnung, wie von der Bürgerliste vorgeschlagen, hätten. Wolle man in Geilenkirchen eine solche beschließen, sollte das bis spätestens im Februar nächsten Jahres geschehen. Im Zeitdruck befinde man sich demnach nicht.

Stadtverordneter Kravanja erläuterte, im vergangenen Jahr habe der Schulleiter der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule bereits drei Schüler über die Kapazität hinaus aufgenommen. Der Antrag der Bürgerliste ziele daher darauf, dass vorzugsweise Geilenkirchener Schüler mit Schulplätzen vor Ort versorgt werden sollten. Deswegen sei es angebracht, heute die Thematik zu beraten.

Ausschussvorsitzender Dr. Möhring stellte den Antrag des Herrn Sybertz zur Abstimmung:

Beschluss: Mit 5 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen und 9 Nein-Stimmen lehnte der Ausschuss die Absetzung des Tagesordnungspunktes 3 von der Tagesordnung ab.

Ausschussvorsitzender Dr. Möhring verpflichtete das neue Ausschussmitglied Herrn Uwe Jöris in feierlicher Form.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Bestellung eines Schriftführers und eines Vertreters Vorlage: 640/2012

Frau Stadtamtfrau Irmtrud Penners wird als Schriftführerin für den Ausschuss für Bildung und Soziales und Herr Stadtamtmann Christoph Nilles als Vertreter bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 Bekanntgabe der Schüleranmeldezahlen der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2012/2013 Vorlage: 582/2012

Vor Sitzungsbeginn war allen Ausschussmitgliedern eine Tischvorlage ausgehändigt worden, die die Schüleranmeldezahlen an den städtischen Schulen eingehend wiedergab. Die Tischvorlage wird als Information dieser Niederschrift beigelegt (siehe **Anlage**).

Beigeordneter Brunen erläuterte die Schüleranmeldezahlen.

Ausschussmitglied Thelen zitierte die folgende Verwaltungsvorschrift:

VV zu § 1

1.1 zu Abs. 1

„Das Ministerium bestimmt jährlich den Termin, an dem das Anmeldeverfahren in den Gemeinden spätestens endet.“

1.2 zu Abs. 1

„Der Schulträger sorgt dafür, dass jedes Kind nicht gleichzeitig an mehr als einer Schule angemeldet werden kann. Hierzu wird den Eltern jedes Kindes ein Anmeldeschein (Anlage 34) durch die Grundschule ausgehändigt, der bei der Anmeldung abzugeben ist. Wird ein Kind nicht in der gewählten Schule aufgenommen, erhalten die Eltern den Anmeldeschein zurück.“

Frau Thelen bemängelte, hätte die Verwaltung diese Anmeldescheine genutzt, hätte sie seinerzeit während der Diskussion über den Fortbestand der Realschule dem Rat die geforderten Auskünfte über die Schülerbewegungen geben können. Beigeordneter Brunen antwortete, bereits vor Jahren hätten Verwaltung und die örtlichen Schul-

leitungen sich auf ein vereinfachtes Anmeldeverfahren geeinigt. Nur aus diesem Grund sei es nicht möglich gewesen, die vom Rat gewünschten Zahlen zur Verfügung zu stellen. Abgesehen davon, sei die Auffassung des Schulleiters der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, dass die Schüleranmeldedaten aus Datenschutzgründen nicht weitergegeben werden dürften, exakt so von der Bezirksregierung bestätigt worden.

Ausschussmitglied Benden kritisierte scharf, dass Verwaltung und Schulleitungen offensichtlich ein anderes Schulanmeldeverfahren praktizierten, als es gesetzlich vorgeschrieben sei.

Auf die entsprechenden Anfragen von Frau Thelen antwortete der als Zuhörer anwesende Schulleiter Herr Pauli, 20 von 56 neu aufgenommenen Realschülern hätten eine Hauptschul-Empfehlung. Es läge kein einziger Antrag eines Elternteils vor, wonach ihr Kind inklusiv beschult werden solle.

Ausschussvorsitzender Dr. Möhring meinte hierzu, die Inklusion werde künftig ein Thema sein, mit dem sich der Ausschuss beschäftigen müsse. Er bat die Verwaltung das Thema für die nächste Ausschusssitzung vorzubereiten.

Ausschussmitglied Kassel hatte Verständnisfragen zum Anmeldeschein. Beigeordneter Brunen und Ausschussmitglied Kleinen erläuterten, sobald ein Kind nicht bei einer empfohlenen Schule angemeldet werden konnte, ginge der Anmeldeschein zurück zur Grundschule. Die dortige Schulleitung bemühe sich dann gemeinsam mit den Eltern eine adäquate Schule zu finden.

Der Ausschuss nahm die Schüleranmeldezahlen zur Kenntnis.

TOP 3 Antrag der Fraktion der BÜRGERLISTE zum Erlass einer Rechtsverordnung über den Schuleinzugsbereich der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule in Geilenkirchen
Vorlage: 639/2012

Stadtverordneter Kravanja erläuterte den Antrag der Bürgerliste. Hintergrund der Überlegungen der Fraktion sei es gewesen, dass die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule in diesem Jahr 50 Schüler ablehnen müsse. Davon stammten 30 aus Geilenkirchen. Man müsse sich grundsätzlich die Frage stellen, wie man mit diesen Schülern umginge. In der Zukunft sei es nicht auszuschließen, dass immer mehr auswärtige Schüler/Innen sich für die Geilenkirchener Gesamtschule entschieden und nicht für die Gangelter. Die Schulleitung könne diese Schüler/Innen nicht ablehnen, solange ihr kein Steuerungsinstrument an die Hand gegeben würde, wie die vorgestellte Rechtsverordnung. Mittels derer könne geregelt werden, dass vorrangig Geilenkirchener Schüler/Innen an der hiesigen Gesamtschule aufgenommen werden müssten. Auch für die Bürgerliste sei die freie Schulwahl ein hohes Gut, sie werbe aber im Interesse der Geilenkirchener Schüler/Innen ihrem Antrag zu folgen.

Ausschussmitglied Benden lehnte den Antrag der Bürgerliste ab. Eine solche Rechtsverordnung stehe der Schulstadt Geilenkirchen nicht gut zu Gesicht. Eine solche Entscheidung entspreche einer Kirchturmpolitik und sei grundsätzlich falsch. Wäre man den Vorschlägen der Fraktion Die Grünen gefolgt, dürfte es an den hiesigen Schulen keinen einzigen Härtefall geben. Beschließe man in Geilenkirchen eine solche Rechtsverordnung, würden andere Schulstandorte folgen. Überdies habe sich in fünf Jahren das Problem mit den Geschwisterkindern erledigt. Der Erlass einer solchen Rechtsverordnung sei nur ein Versuch die falsche Schulpolitik von FDP, Bürgerliste und CDU zu kaschieren. Es ginge z. B. nicht an, dass man einerseits per Zeitungsannonce für die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule werbe, gleichzeitig aber Pädagogen per Rechtsverordnung veranlasse, die so angeworbenen Schüler/Innen zurückzuweisen. Das alles sei vermeidbar gewesen, hätte man die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule zur 6-zügigen Schule erweitert oder die Sekundarschule eingeführt.

Beigeordneter Brunen erläuterte, es sei per Rechtsverordnung möglich, den Zustrom von Schülern an die örtlichen Schulen zu regeln. Mittels der Rechtsverordnung würden die Schulleiter/Innen in die Lage versetzt, eine „Auswahl“ zu treffen. Eine Aufnahme auswärtiger Schüler/Innen werde damit nicht unmöglich gemacht.

Ausschussmitglied Tings stimmte dem Antrag seitens der CDU-Fraktion zu. Rat und Verwaltung seien in erster Linie für die Geilenkirchener Kinder verantwortlich. Auch mit Rechtsverordnung bliebe den Eltern die Wahlfreiheit erhalten.

Ausschussmitglied Sybertz befürchtete, durch die Rechtsverordnung schotte sich Geilenkirchen gegenüber den anderen Kommunen ab.

Ausschussmitglied Kassel verwies darauf, dass aufgrund der hohen Anmeldezahlen an Gesamt- und Realschule auch eine 6-zügige Gesamtschule zu klein wäre um alle gemeldeten Schüler/Innen aufnehmen zu können. Wenn, dann müsse diese 7-zügig ausgebaut werden. Um eine Beschulung der Geilenkirchener Kinder zu gewährleisten, sei die Rechtsverordnung möglichst frühzeitig zu beschließen. Das sei keinesfalls unfair gegenüber den benachbarten Gemeinden. Wenn zwei benachbarte Kommunen jeweils eine Gesamtschule unterhielten, sei es sinnvoll dass jede Gesamtschule zunächst die Schüler/Innen vor Ort aufnehme. Die FDP-Fraktion stimme daher ebenfalls dem Antrag zu.

Stadtverordneter Kravanja verwies darauf, dass bei der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule schon immer mehr Anmeldungen eingingen, als sie aufnehmen konnte. Solange keine Rechtsverordnung verabschiedet werde, kämen zwangsläufig alle Schüler/Innen sozusagen in einen Topf und wer dabei sei, sei eben dabei. Aufgrund der bestehenden Rechtslage reisten allmorgendlich auch Schüler/Innen aus Erkelenz und Übach-Palenberg zur hiesigen Schule. Wenn diese Schüler in ihren Wohnorten keine für sie geeignete Schule vorfänden, könne man ja wohl nicht von einer verfehlten Schulpolitik in Geilenkirchen sprechen.

Auf die entsprechende Anfrage des Ausschussmitglieds Benden antwortete Beigeordneter Brunen, die Bildung einer Sekundarschule stelle eine Neugründung dar und sei daher genehmigungspflichtig. Für die Sekundarschule hätten sich nur wenige Eltern entschieden. Für eine Neugründung sei aber eine Dreizügigkeit erforderlich, die für die Dauer von mindestens fünf Jahren gewährleistet sein müsse.

Ausschussmitglied Sybertz sah den Elternwillen als maßgebend. Wenn nur wenige Eltern die Sekundarschule wollten, sollte man deren Errichtung nicht weiter verfolgen.

Ausschussmitglied Thelen sprach sich gegen die Rechtsverordnung aus. Sie sehe sie als Teil einer Kirchturmpolitik, die der Wahlfreiheit der Eltern entgegenstehe. Eltern müssten die Möglichkeit behalten, die Schulform für ihre Kinder wählen zu können, die deren Interessen und Neigungen entspräche, auch wenn die Schule sich außerhalb des Wohnortes befände.

Beschlussvorschlag:

Die Rechtsverordnung über den Schuleinzugsbereich der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule in Geilenkirchen wird in der im Entwurf vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	6
Enthaltung:	0

**TOP 4 Antrag der SPD-Fraktion zur Versorgung mit Wohnraum für Senioren und behinderte Menschen
Vorlage: 020/2012**

Herr Schulz nahm zum Antrag der SPD-Fraktion aus Sicht der Sozialverwaltung Stellung wie folgt:

Die Verwaltung habe in den vergangenen Jahren wiederholt berichtet, dass seit der Auflösung der Selfkantkaserne, also bereits seit 20 Jahren, ein Überangebot an großen, familiengerechten Wohnungen bestünde. Hierdurch wurde der Zuzug sozial schwacher Familien forciert, was erhebliche Kostenfolgen in der Sozialhilfe und Jugendhilfe hatte und immer noch habe.

An kleineren Wohnungen habe jedoch immer ein Mangel geherrscht, was sich in der Sozialhilfe so ausgewirkte, dass allein lebenden Hilfeempfängern der Bezug einer eigentlich unangemessenen, größeren Wohnung zugebilligt wurde, was zu entsprechend höheren Hilfeaufwendungen führte.

Diese Situation habe sich in der letzten Zeit verschärft, da auch eine deutlich steigende Zahl älterer Menschen hinzukomme, die auf Grundsicherung angewiesen seien und somit ebenfalls kleine, preisgünstige Wohnungen suchen müssten. Die Zahl der Grundsicherungsempfänger sei seit 2003 von 100 auf ca. 200 gestiegen, und diese Entwicklung werde sich weiter fortsetzen. Wegen der zunehmenden Zahl von

Single- oder Paarhaushalten bestehe ohnehin eine größere Nachfrage an kleinen Wohnungen als noch in den 70er Jahren. Zu dieser Zeit herrschte die Blüte des sozialen Wohnungsbaus, der vorrangig zum Ziel hatte, bezahlbaren Wohnraum für Familien zu schaffen.

Der demographische Wandel gebiete aber, die Errichtung kleiner, möglichst barrierefreier Wohnungen voranzutreiben.

So seien in anderen Städten im Kreis in den letzten Jahren im großen Stile entsprechende Wohnsiedlungen entstanden, die durchweg gut vermarktet werden konnten. Interessenten für solche komfortablen Wohnungen seien durchaus wohlhabende Senioren, die daran interessiert seien, ihr Eigenheim aufzugeben und eine innerstädtische komfortable, barrierefreie Wohnung für ihren Lebensabend zu beziehen. Eine solche Entwicklung wäre auch für Geilenkirchen wünschenswert, weil die Kaufkraft der Bewohner überwiegend in Geilenkirchen bliebe und, wenn es geschickt gemacht würde, auch das Überangebot an zu großen Wohnungen zurückgefahren werden könnte.

Zur Umsetzung gebe es verschiedene Lösungsansätze:

Die Förderung des barrierefreien Um- oder Ausbaus vorhandenen Wohnraums unter Nutzung von ausreichend zur Verfügung stehenden Landesmitteln, KfW-Darlehen und anderen Förderungen. Der Vorteil für Hauseigentümer bestünde darin, dass keine Sozialbindung verlangt würde. So könnten gerade große Wohnungen, die sich schwer vermieten ließen, mit Hilfe der Förderungen fit für die Zukunft gemacht werden. Aber auch große Wohnungen, die sich noch in der Sozialbindung befänden, könnten zu kleineren Wohnungen umgebaut werden.

Die Verwaltung könne Eigentümer zu derartigen Investitionen ermuntern und Kontakte zur Bewilligungsbehörde beim Kreis Heinsberg herstellen. Das Amt für Wohnungswesen beim Kreis Heinsberg zeige sich sehr kooperativ und biete beispielsweise Informationsveranstaltungen für Eigentümer und kommunale Vertreter an und sei auch bei der Antragstellung sehr behilflich.

Selbstverständlich würden auch Neubauprojekte großzügig gefördert. Hier könne die Stadt bei der Gewinnung von Investoren auch auf die Erfahrungen in den anderen Städten zurückgreifen: Da zeige sich nämlich deutlich, dass der Standort eines solchen Projektes wichtig für den Erfolg ist. Senioren würden eindeutig vorrangig nach Objekten in der Innenstadt suchen.

Ausschussvorsitzender Dr. Möhring bedankte sich für den Bericht. Bereits seit längerem sei ein Mangel an Seniorenwohnungen in Geilenkirchen zu beobachten. Herr Schulz habe in seinem Vortrag auch aufgezeigt, dass außer den kurzfristigen Lösungsmöglichkeiten auch die große gegeben sei, nämlich die Initiierung und Erstellung eines kommunalpolitischen Handlungskonzeptes „Wohnen“ für Geilenkirchen.

Ausschussmitglied von St. Vieth beantragte seitens der SPD-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, konzeptionelle Lösungen im Bereich Geilenkirchens zur Versorgung der Senioren und Behinderten mit barrierefreiem Wohnraum zu entwerfen.

Ausschussmitglied Benden stimmte dem Antrag zu, hätte ihn aber gerne besser formuliert. Er schlug vor, zunächst mehr Informationen zusammenzutragen bzw. die vorliegenden zu vervollständigen um dann zu entscheiden, ob ein arbeits- und kostenintensives Handlungskonzept erstellt werden solle.

Ausschussvorsitzender Dr. Möhring stimmte dem zu. Es mache auch Sinn die Thematik im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zu beraten.

Ausschussmitglied Sybertz erinnerte, auch die Behinderten seien betroffen. Auch ihre Bedürfnisse müssten in ein kommunalpolitisches Handlungskonzept mit einfließen.

Herr Schulz stimmte dem zu. In seinem Vortrag sei das zwar ein wenig untergegangen, aber der Umbau von bestehenden in barrierefreie Wohnungen komme auch Behinderten zugute. Derzeit gebe es in Geilenkirchen relativ wenig wirklich barrierefreie Wohnungen, für die die Vermieter lange Wartelisten führten. Bereits eine Vermieterin gehe derzeit daran, große Wohnungen in kleinere umzubauen und sie möglichst barrierefrei zu gestalten. Sie wolle so diese Wohnungen älteren und behinderten Menschen zugänglich machen. Sie werde seitens der Verwaltung hierin unterstützt.

Ausschussmitglied Tings begrüßte ausdrücklich den Vortrag der Verwaltung und ihre bisherigen Initiativen, für Senioren und Behinderte barrierefreien Wohnraum zugänglich zu machen. Dem Antrag der SPD-Fraktion solle aber nicht bereits heute zugestimmt werden, weil noch weitere Vorbereitungen notwendig seien und auch noch eine Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung erfolgen müsse.

Dem stimmte Ausschussmitglied Kleinen zu. Auf seine entsprechende Frage hin bestätigte Herr Schulz, dass die Erstellung eines kommunalpolitischen Handlungskonzeptes zuschussfähig wäre. Er schlug vor, das freundliche Angebot der Fachkraft der Kreisverwaltung Heinsberg anzunehmen und sie vortragen zu lassen, welche Fördermöglichkeiten für den Ausbau seniorengerechten, barrierefreien Wohnraums bestehen und was nötig wäre, um ein Handlungskonzept zu erstellen. Der Fachausschuss hätte so die Möglichkeit von den Erfahrungen anderer Kommunen zu profitieren. Außer Personalkosten würden so zunächst keine anderen Kosten entstehen.

Ausschussmitglied Kravanja schloss sich dem Vorschlag des Herrn Schulz an. Eine heutige Beschlussfassung wie von der SPD-Fraktion vorgeschlagen, hielt er für verfrüht.

Ausschussmitglied Benden befand den Vorschlag des Herrn Schulz als hervorragend. Man solle sich ihm anschließen.

Stadtverordneter Conrads hielt es für sinnvoll die Thematik im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zu behandeln. Da er zuständig sei, solle dieser Ausschuss beraten und entscheiden.

Ausschussvorsitzender Dr. Möhring befand es ebenfalls für gut, den Vortrag der Fachkraft des Kreises zu hören und weitere Informationen für eine Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zusammenzustellen.

Ausschussmitglied von St. Vieth sah auch einen Handlungsbedarf im Ausschuss für Bildung und Soziales. Er stimmte zu, zunächst die Fachkraft der Kreisverwaltung im Ausschuss vortragen zu lassen.

Ausschussmitglied Sybertz befand, die Angelegenheit sei zu Recht im Ausschuss für Bildung und Soziales thematisiert worden. In baulicher Hinsicht sei zwar der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zuständig, die soziale Komponente müsse aber auch beachtet werden und in eine Entscheidungsfindung mit einfließen.

Ausschussmitglied Benden stellte fest, dass alle Ausschussmitglieder offenbar einer Meinung seien. Ein heutiger Auftrag an die Verwaltung erübrige sich, da die Verwaltung ja ohnehin die Angelegenheit weiter verfolgen werde.

Ausschussvorsitzender Dr. Möhring formulierte den folgenden Beschlussvorschlag:

- Die Verwaltung wird beauftragt, weitere konzeptionelle Überlegungen zu entwickeln, auf deren Basis die Versorgung mit seniorenrechtlichem und barrierefreiem Wohnraum in Geilenkirchen bedarfsgerecht ausgebaut werden kann.
- Die Ergebnisse sollen zeitnah im zuständigen Fachausschuss vorgestellt werden.
- Die Fachkraft des Amtes für Wohnungswesen bei der Kreisverwaltung Heinsberg wird eingeladen um vor dem Fachausschuss über die Erstellung eines kommunalen Handlungskonzeptes Wohnen vorzutragen.

Über den Beschlussvorschlag ergingen keine Änderungsvorschläge aus der Mitte des Ausschusses.

Beschlussvorschlag:

- Die Verwaltung wird beauftragt, weitere konzeptionelle Überlegungen zu entwickeln, auf deren Basis die Versorgung mit seniorenrechtlichem und barrierefreiem Wohnraum in Geilenkirchen bedarfsgerecht ausgebaut werden kann.
- Die Ergebnisse sollen zeitnah im zuständigen Fachausschuss vorgestellt werden.
- Die Fachkraft des Amtes für Wohnungswesen bei der Kreisverwaltung Heinsberg wird eingeladen um vor dem Fachausschuss über die Erstellung eines kommunalen Handlungskonzeptes Wohnen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	2
Enthaltung:	0

TOP 5 Bericht über den Verlauf des Bundesprogramms "Toleranz fördern - Kompetenz stärken"
Vorlage: 583/2012

Frau Gerhards berichtete eingehend über die Teilnahme der Stadt Geilenkirchen beim Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“. Die Einzelheiten des Vortrags sind im beigefügten Konzept dargestellt (**siehe Anlage**).

Die Ausschussmitglieder nahmen den Bericht begeistert zur Kenntnis.

Ausschussvorsitzender Dr. Möhring fasste zusammen, dass der Ausschuss für Bildung und Soziales die von Frau Gerhards formulierten Leitziele begrüße und unterstütze. Er ermunterte Frau Gerhards und die Verwaltung in ihren Bemühungen zur Umsetzung der Projekte und der Leitziele fortzusetzen.

Der Ausschuss für Bildung und Soziales nahm die Ausführungen von Frau Gerhards zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6 Bericht des Beauftragten der Stadt Geilenkirchen für Menschen mit Behinderung
Vorlage: 584/2012

Herr Pütz nahm in seiner Funktion als Behindertenbeauftragter der Stadt Geilenkirchen gerne die Gelegenheit wahr über seine Arbeit zu berichten.

Eingangs nahm er nochmals Bezug auf die unter Tagesordnungspunkt 2 geführte Diskussion zur Inklusion an Schulen. Diese werde nur gelingen können, wenn die Barrierefreiheit an und in Schulen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit umgesetzt werden könne.

Bezüglich des Vortrags von Herrn Schulz zur Gestaltung barrierefreien Wohnraums für Behinderte und Senioren verwies Herr Pütz auf die informative Broschüre „Leben so wie ich es will“

“(http://www.lvr.de/app/publi/PDF/57911_0426_broschüre_betreutes_wohnen_gesamt_internet.pdf) des Landschaftsverbands Rheinland (LVR).

Als Zeichen gegen das Vergessen sei vor einiger Zeit eine Gedenktafel am Geburtshaus Anita-Lichtensteins angebracht worden. Diese war leider Menschen mit einer Sehbehinderung nicht zugänglich gewesen. Inzwischen wurde ein Geldgeber gefunden, der die Mittel für eine zusätzliche Tafel spendete, die farblich zur ersten Tafel passe und in Abstimmung mit den örtlichen politischen Gremien und dem Förderverein der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule ebenfalls angebracht werde.

Weiter berichtete der Behindertenbeauftragte, dass die barrierefreie Gestaltung im Bahnhofsgebäude inzwischen verwirklicht werden konnte. Allerdings fehle immer noch ein barrierefreier Zugang für Gehbehinderte und Rollstuhlnutzer zum Gleis 2. Er hoffe aber, dass sich dieser Zustand mittelfristig verbessern lasse.

In diesem Zusammenhang verwies Herr Pütz auf das Vorhaben des Kreises Heinsberg, die ehemalige Schienenverbindung zwischen Geilenkirchen und Heinsberg wieder aufleben zu lassen. Auch hier habe die Behindertenvertretung im direkten Gespräch mit dem Landrat auf die Notwendigkeit zum barrierefreien Ausbau des Gleises 3 in Lindern und des Zielbahnhofs hingewiesen. Hierfür stünden öffentliche Mittel bereit.

Bezüglich der anstehenden Landtagswahlen seien die Sehbehinderten angeschrieben worden, dass es für sie Wahlschablonen gebe.

Mindestens ein Inhaber werde in Kürze sein Geschäft im Stadtkern Geilenkirchens mit einem barrierefreien Zugang, d. h. mit einer Rampe mit max. 6 % Steigung, ausstatten.

An der Ecke Jülicher Straße/Hünshovener Gracht wurde ein barrierefreier Briefkasten angebracht. Nachteilig an dem Briefkasten sei es, dass z. B. Sehbehinderte und Blinde nicht erkennen könnten, wann der Briefkasten geleert werde, so dass sie im Zweifelsfalle doch die Postagentur im Zentrum aufsuchen müssten. Den Antrag, den barrierefreien Briefkasten mit Blindenschrift auszustatten, habe die Post abgelehnt. Diesbezüglich werde es aber noch Gespräche mit dem zuständigen Postmanager in Dortmund geben.

Vor ca. einem Jahr hätten Jugendliche im Rahmen eines Projektes zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Stadtkern sich mit Rollatoren im dortigen Verkehr bewegt, um die damalige Situation für Behinderte im Stadtkern zu analysieren. Inzwischen konnte im Rahmen der baulichen Neugestaltung des Stadtkerns die Barrierefreiheit für Geh- und Sinnesbehinderte umgesetzt werden.

Erfreut zeigte sich der Behindertenbeauftragte auch über die bauliche Umgestaltung des Kindergartens Bauchem. Auch die barrierefreie Umgestaltung des Kindergartens Teveren sei inzwischen vorangeschritten.

Beim Neubau des Gelo Carees seien die Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung bereits in die Planungen mit einfließen.

Dies alles seien nur Beispiele dafür, wie die Barrierefreiheit in Geilenkirchen mehr und mehr umgesetzt werde und dadurch die Stadt für behinderte Menschen immer lebenswerter werde.

Ausschussvorsitzender Dr. Möhring dankte Herrn Pütz für seinen informativen Vortrag. Es sei erkennbar, dass – trotz der Widerstände, die noch vorhanden wären – insgesamt die Stadt auf einem guten Weg sei.

Ausschussmitglied Tings lobte, dass einiges mit Hilfe des Behindertenbeauftragten der Stadt hätte realisiert werden können. Sicher ließe sich nicht alles, was wünschenswert sei, umsetzen. Auf das was im Rahmen der Verhältnismäßigkeit möglich wäre, wirke Herr Pütz aber eindrucksvoll hin.

Ausschussmitglied Benden äußerte sich ebenfalls in diese Richtung. Allerdings hätte es einige Bürger/Innen irritiert, dass von drei Zugängen zur Treppenanlage am Hünshovener Markt, von denen bereits zwei barrierefrei waren, auch noch der dritte Aufgang so gestaltet wurde. Herr Pütz antwortete, der dritte Zugang hätte nicht mehr den baulichen Sicherheitsanforderungen entsprochen. Bei der Renovierung, die ohnedies notwendig geworden sei, wären die baulichen Anforderungen an die Barrierefreiheit mit eingeflossen. Damit hätte man einer Bitte zahlreicher älterer Bürger/Innen in Hünshoven entsprochen.

In diesem Zusammenhang berichtete Herr Pütz von Planungen, das Gebiet der Teverner Heide über 4,5 km barrierefrei auch Behinderten zu erschließen. Hier habe der Maas-Schwalm-Nette-Verband, der diesbezüglich über Erfahrungen verfüge, seine Hilfe zugesichert.

Ausschussmitglied Kassel bemerkte, der behindertengerechte Zugang des Bahnhofsgebäudes hinter Gleis 1 sei an Wochenenden und abends geschlossen. Herr Pütz sagte zu, dies mit der Bahn zu klären.

Ausschussmitglied Gerads schilderte die für Behinderte nachteilige Situation an der B 56 in Gillrath. Aufgrund des starken Verkehrs hier müssten Behinderte oft ¼ Stunde warten, ehe es ihnen gelinge die Fahrbahn zu queren. Herr Pütz versprach, das Thema aufzugreifen und mit der Bauverwaltung, eventuell zu einem Ortstermin zu erörtern. Das Tiefbauamt sei oft sehr erfinderisch, um in solchen Situationen Abhilfe zu schaffen.

Ausschussmitglied Sybertz richtete ebenfalls seinen Dank an Herrn Pütz. Sein Beispiel zeige, was man mit Sachkompetenz und Beharrlichkeit alles im Sinne der Behinderten erreichen könne.

Ausschussvorsitzender Dr. Möhring erinnerte daran, dass es auch Sache der kommunalpolitischen Vertretungen in der Stadt sei, den Behindertenvertreter in seinen Bemühungen zu unterstützen.

Abschließend bemerkte Herr Pütz, dass die Gelder zur Förderung von Barrierefreiheit vorhanden seien. Politik und Verwaltung müssten nur regelmäßig erinnert werden, diese auch anzufordern und einzusetzen. Diese Aufgabe werde er gerne fortführen.

Der Ausschuss nahm den Bericht des Behindertenbeauftragten der Stadt Geilenkirchen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 7 Verschiedenes

Hierzu erfolgten keine Wortmeldungen.

Die Sitzung endete um: 20.02 Uhr

Vorsitzender:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Joachim Möhring', written in a cursive style.

Dr. Joachim Möhring

Schriftführerin:

Penners